

# Amts- und Intelligenz-Blatt

für die Oberamtsbezirke

## Nagold und Horb.

No 74.

Freitag, den 15. September

1848.

### Oberamtsgericht Nagold.

Nagold.

#### Schulden-Liquidationen.

In den nachgenannten Santsachen ist zur Schulden-Liquidation zc. Tagfahrt auf die unten bezeichnete Zeit anberaumt, wozu die Glaubiger unter dem Anfügen vorgeladen werden, daß die Nichtliquidirenden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, am Schluß der Liquidation ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Glaubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse-Gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Philipp Wezel von Enzthal,

Montag den 16. Oktober d. J.,

Vormittags 8 Uhr,

auf dem dortigen Rathhause.

Andreas Girrbach von da,

Montag den 16. Oktober d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

auf dem dortigen Rathhause.

Den 11. eptember 1848.

Königliches Oberamtsgericht.

Berner.

### Forstamt Altenstaig.

Revier Pfalzgrafenweiler.

#### Holzverkauf.

Es werden am

Samstag dem 23. d. M.

unter den gewöhnlichen Bedingungen zur Versteigerung gebracht werden:

Weilerwald, l. Distrikt,

am Fintelweg:

22 1/4 Klafter tannene Scheiter,

7 1/4 Klafter tannene Prügel,

1 1/4 Klafter Reischprügel,

4 1/2 Klafter Rinde;

dasselbst, Weglinie:

18 Stücke Kugholzbochen,

6 Stücke buchene Stangen,

104 Stücke tannene

10 3/4 Klafter buchene Scheiter,

3 3/4 Klafter buchene Prügel,

36 Klafter tannene Scheiter,

7 1/4 Klafter tannene Prügel,

1 1/4 Klafter Reischprügel,

7 Klafter Rinde,

5 Klafter Stockholz,

125 Stücke buchene Wellen;

Wengelbrück, Nachbieb:

1/2 Klafter buchene Scheiter,

1 Klafter tannene Scheiter,

22 1/4 Klafter Rinde,

1300 Stücke tannene Wellen;

dasselbst, Schlag:

61 1/2 Klafter buchene Scheiter,

9 1/2 Klafter buchene Prügel,

19 Klafter tannene Scheiter,

3 1/2 Klafter tannene Prügel,

525 Stücke buchene Wellen.

Die Kaufliebhaber werden mit dem Bemerkten eingeladen, daß die Zusammenkunft

Morgens 9 Uhr

im Schlag Fintelweg, auf der Kälberbronner Straße, stattfinden.

Altenstaig, den 12. September 1848.

Königliches Forstamt.

Grüniger.

### Forstamt Wildberg.

Revier Stammheim.

#### Holzverkauf.

Von dem heurigen Holztertrag werden noch weiter am

Dienstag dem 19. September in dem zwischen Deckenpfronn und Dachtel liegenden Staatswald Wasserbaum

45 Sägflöße, 106 1/2 Klafter tannene Scheiter, 12 1/4 Klafter tannene Prügel, 1 1/2 Klafter tannene Rinde, 22 1/4 Klafter Reischprügel, 987 1/2 Stücke buchene, 5125 Stücke tannene Wellen;

im Mittlerwald, Weiler zc. an Scheidholz; 17 Klafter tannene Scheiter, 5 Klafter tannene Prügel und 275 Stücke tannene Wellen;

am Mittwoch dem 20. September im Patersbach, beim Hof Dide, 4 Maßholderstämme von 10 bis 21 Saublang und 5 1/2 bis 8 1/2 Zoll in der Mittedick, 3/4 Klafter buchene Scheiter, 1/2 Klafter buchene Prügel, 43 3/4 Klafter

tannene Scheiter, 58 3/4 Klafter tannene Prügel, 4 1/4 Klafter Reischprügel, 25 Stücke eichene, 125 Stücke buchene, 5025 Stücke tannene Wellen;

im Brühlberg zc. an Scheidholz; 1 3/4 Klafter tannene Prügel, unter den bekannten Bedingungen zum Verkauf gebracht werden.

Zusammenkunft

je Morgens 8 Uhr

in den betreffenden Schlägen.

Die Ortsvorsteher wollen für rechtzeitige Bekanntmachung des vorstehenden Verkaufs Sorge tragen.

Wildberg, den 9. September 1848.

Königliches Forstamt.

Günzert.

### Hofkameralamt Herrenberg.

Herrenberg und Kayb.

#### Abbruchmaterialien-

#### Verkauf.

Am nächsten Mittwoch dem 20. dieß,

Vormittags 11 Uhr,

werden im Hofe der unterzeichneten Stelle zwei Tische und altes Holz; und im Pfarrhaus in Kayb ein eiserner Ofen nebst Rohr und Stein im Aufstreich gegen baare Bezahlung verkauft.

Den 14. September 1848.

K. Hofkameralamt.

### Gerichtsnotariat Nagold.

Nagold.

#### Handlungshaus, Eisen-,

#### Hammerwerk-

#### und sonstiger

#### Liegenschafts-Verkauf.

Auf den Antrag der Erben der weiland Gottlob Sautter, Kaufmanns

Witwe daber,

und unter Zustimmung des res-

tamentlich bestellten

Familienraths, ist ein Verkauf des vorhandenen Grund-Eigentums — unter wärtengerichtlicher Leitung — beschloffen worden.

Die dem Verkauf ausgesetzten Gegenstände sind:

- 1) die Hälfte an einem Wohnhause (Das Handlungs-Gebäude nebst Laden und Magazin-Einrichtungen und Utensilien) nebst Scheuer und Hofraube bei dem obern Thor;

2) ein zweistöckiges Haus nebst Hofraube und Garten an der Grafenwiese;

3) ein kleines zweistöckiges Wohnhaus mit eingerichteter Bierbrauerei an der Grafenwiese, wobei jedoch zu bemerken ist, daß der Bierbrauerei-Betrieb aufgehört hat;

4) ein dreistöckiges Haus nebst Höfen in der Vorstadt;

5) eine zweibarnige Scheuer dabei;

6)  $36\frac{1}{4}$  Ruthen Krautgärten an vier Stücken;

7)  $1\frac{1}{2}$  Viertel  $7\frac{3}{4}$  Ruthen Wiesen und Krautgarten an drei Stücken;

8) 6 Morgen 2 Viertel  $13\frac{3}{4}$  Ruthen Acker an sechs Stücken;

9) Das — an der Waldbach liegende — mit hinreichender Wasserkraft versehene Eisenhammerwerk mit einem großen und einem kleinen Hammer nebst Gebläs-Gebäude und zwei daneben sich befindenden Kohlen-Scheuern, wozu noch eine besondere Wohnung für die Hammerwerksleute, eine Sägmühle, eine weitere Wohnung, ein Holzschopf und folgendes Areal, nämlich:

a)  $7\frac{1}{10}$  Ruthen Garten;

b)  $1\frac{1}{8}$  Morgen 20 Ruthen Hofraum;

c) 24 Ruthen Wiesen;

d)  $3\frac{7}{8}$  Morgen  $8\frac{2}{10}$  Ruthen Wiesen, worunter  $\frac{1}{2}$  Morgen 32 Ruthen Wasser-Kanal, Dede und Böschung begriffen ist;

e)  $\frac{1}{8}$  Morgen 6 Ruthen Mühl-Kanal, gehört;

10) ungefähr 9 bis 10 Morgen Gärten, Wiesen und Acker bei dem Eisenhammerwerk, welche in einzelnen Stücken veräußert werden und

11) ein Fischwasser.

Die Liebhaber zu diesen Realitäten werden eingeladen, solche in Augenschein zu nehmen und sich deshalb, so wie wegen des Abschlusses eines vorläufigen Kaufs, an den hierzu aufgestellten Massenkurator,

Stadtpfleger Günther dahier, zu wenden, bei welchem auch die Kaufs-Bedingungen erfahren werden können

und wobei bemerkt wird, daß der Tag der öffentlichen Aufstreichs-Verhandlung besonders bekannt gemacht werden wird.  
Den 28. August 1848.

Waisengericht.

Vdt. Gerichtsnotar  
Laiblin.

### Gerichtsnotariat Horb.

Wiesensstetten,  
Oberamts Horb.

#### Gläubiger-Aufruf.

Auf das kürzlich erfolgte Absterben des Meiereibeständers Joseph Reutl zu Dommelsberg werden die unbekanntenen Gläubiger desselben aufgefordert, ihre Ansprüche bis zum 30. dieses Monats bei dem Waisengericht in Wiesensstetten anzuzeigen, indem außerdem bei der vorzunehmenden Verlassenschaftsteilung auf ihre Befriedigung von Amts wegen keine Rücksicht genommen werden würde.  
Den 13. September 1848.

R. Gerichtsnotariat Gemeinderath in  
Horb. Wiesensstetten.

Kuoff. Schultbeiß A.-B.  
Brändle.

#### Magold.

Nachstehende gesetzliche Bestimmungen werden auf diesem Wege zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Eine Strafe von 3 fl. 15 fr. oder je nach dem Grade der Verschuldung noch höhere Strafe, neben der Verpflichtung zum Erfasse eines durch seine Verschuldung verursachten Schadens, trifft den Fuhrmann oder Kutscher, der sich von seinem Fuhrwerke entfernt, ohne es unter binlängliche Aufsicht gestellt zu haben, oder der kein Leitseil führt, sich, ohne dasselbe in der Hand zu haben, auf den Wagen stellt, setzt oder legt, und sich im Fahren der Gemächlichkeit oder dem Schlafen oder die Leitung des Fuhrwerks unerfahrenen Knaben überläßt. Bei gleicher Strafe dürfen den Wagen keine Pferde hinten angehängt werden. Unter dieses Verbot fallen auch diejenigen Fuhrleute, die ihre Fuhrwerke angespannt vor den Wirthshäusern stehen lassen, und ohne zuvor für gehörige Aufsicht gesorgt zu haben, davon laufen.

Wer einem begegnenden Fuhrwerk nicht rechtzeitig und zur rechten Hand ausweicht, verfällt neben der Verpflichtung zum Erfasse des etwa hiedurch veranlaßten Schadens in eine nach dem Grade der Verschuldung angemessene Strafe.

Wenn Wagen, Karren, Gefährte auf

der Straße halten, so muß dabei des Nachts eine Laterne aufgestellt und dürfen die Straßen für den freien Wandel bei Strafe von 1 fl. durchaus nicht gesperrt seyn.

Wer anders als im Schritt in hiesiger Stadt und der Nähe reitet, schärfer als im Tritt fährt, oder bei einer Wendung um eine Straßenecke nicht den Schritt einhält, verfällt neben dem Erfass der etwaigen Beschädigung in 3 fl. 15 fr. Strafe. Bei einer Wendung um eine Straßenecke hat der Fährnde ein Zeichen mit der Peitsche zu geben, es hat sich aber derselbe des muthwilligen Knallens bei der darauf gesetzten Strafe von 1 fl. zu enthalten.

Stadtschultheißenamt.

Göttelfingen,  
Oberamts Horb.

#### Öffentlicher Aufruf.

Jakob Müller, ledig, 51 Jahre alt, ist unter dem 3. September 1848 gestorben; derselbe hat allem Vermuthen nach bei seiner Lebenszeit noch Verbindlichkeiten, namentlich Bürgschafts-Verbindlichkeiten eingegangen. Es ergeht daher an alle diejenigen, welche an Müller Ansprüche zu machen haben, die Anforderung, solche binnen

21 Tagen,

von heute an, bei dem Waisengericht zu melden, widrigenfalls nach fruchtlosem Ablauf dieses Zeitraums solche unberücksichtigt bleiben.

Den 11. September 1848.

Waisengericht.

Schultbeiß K a p.

Stadt Altenstaidg.  
Gerichtsbezirks Magold.

#### Wiederholter Gebäude-

und

#### Güter-Verkauf.

Da auch beim zweiten Verkauf die aus der Santmasse des entwichenen Holzhandlers

Friedrich Henßler hier dem Verkauf ausgesetzten Realitäten theils wieder nicht angekauft worden sind,

theils unterm Anschlag erlöset worden ist, so werden dieselben nunmehr

wiederholt am

Mittwoch dem 11. Oktober d. J.,

Nachmittags 3 Uhr,

auf hiesigem Rathhause dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, wozu Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß

die Kauffchillinge vom Tage der Zusage der Kaufs-Objekte an mit 5 Prozent zu verzinsen und folgendermaßen zu bezahlen sind.

Beim Tage des gerichtlichen Erkenntnisses baar  $\frac{1}{4}$ , die weiteren  $\frac{3}{4}$  an Lichtmess 1849, 1850 und 1851.

Die Verkaufs-Objekte sind:

**G e b ä u d e:**

Eine zweistöckige neu erbaute Wohnung oben in der Stadt, zwischen Alerwirth Dürrschnabel und Johannes Weik, Bäcker,

Anschlag . . . . . 1500 fl.;

$\frac{2}{3}$  an einer einstockigen Scheuer auf dem Wolfacker, zwischen Ankerwirth Mast's Wittwe und Jobst. Rob, Maurer,

Anschlag . . . . . 50 fl.

**G ä r t e n:**

$5\frac{1}{2}$  Rutben Küchengärten beim Haus, zwischen der Stadtmauer und dem Weg, unter dem Haus-Anschlag mit-



**M ä b e f e l d:**

1 Morgen  $2\frac{7}{8}$  Rutben sammt dem Weg, der Dorf-Acker, zwischen Köpflerswirth Reble und Dreber Hensflers Wittwe,

Anschlag . . . . . 250 fl.;

$3\frac{1}{2}$  Viertel 1 Rutbe auf der Reute, zwischen Jakob Kaj, Schuster, und sich selbst,

Anschlag . . . . . 200 fl.;

1 Morgen  $1\frac{1}{2}$  Viertel 6 Rutben in Hohenackern, zwischen dem Hensentuch und Joseph Großhans,

Anschlag . . . . . 400 fl.;

1 Morgen  $\frac{1}{2}$  Viertel  $26\frac{1}{2}$  Rutben im Mes, der Hohenacker, zwischen Joseph Großhans und dem Gäterweg,

Anschlag . . . . . 425 fl.

**W i e s e n:**

2 Viertel  $\frac{2}{3}$  Rutben in der Halde, zwischen Tuchmacher Weik und Schuster Kirn,

Anschlag . . . . . 200 fl.

**Markung Ueberberg:**

**A c k e r:**

1 Morgen  $45\frac{7}{10}$  Rutben im Mes, im langen Acker, zwischen Kaufmann Lieb und Mohrenwirth Rothfuß,

Anschlag . . . . . 60 fl.

**Markung Göttingen:**

**W a l d:**

$8\frac{5}{8}$  Morgen 25 Rutben 1 Schuch im Hartwald, zwischen Traubenwirth Maier und Jakob Schumacher,



Boden . . . . . 217 fl.,  
Holz . . . . . 50 fl.,

Anschlag . . . . . 267 fl.;

die Hälfte an  $19\frac{3}{8}$  Morgen im Dantsberg, zwischen dem Tagelöhnerwald und Johannes Frey,

Boden . . . . . 144 fl.,

Holz . . . . . 100 fl.,

Anschlag . . . . . 244 fl.

**Markung Beuren:**



$\frac{1}{20}$  an der Neusägmühle im Nagoldthal,

Anschlag . . . . . 50 fl.

Den 4. September 1848.

Für den Stadtrath.

Der Vorstand:

S p e i d e l.

**V o r b.**

**Siegenschafts-Verkauf.**

Auf Absterben der Ehefrau des Bäckers Leopold Finz verkauft der unterzeichnete Vermögens-Verwal-



ter am

Donnerstag dem 21. September, am Matthäus-Feiertag, Morgens 9 Uhr,

gegen annehmbare Bedingungen im öffentlichen Aufstreich:

**G e b ä u d e:**

18,2 Rutben ein Wohnhaus, nebst 3,6 Rutben Hofraum dabei,

so wie die Hälfte an

24,9 Rutben, eine dreistöckige Behausung mit Scheuerden unter einem Dach sammt Hofraum, welches Anwesen an der Landstraße nach Sulz, Rottenburg und Herrenberg und an der Vicinalstraße nach Mühlen am Neckar liegt, und auf welchem die dingliche Gerechtigkeit einer Gassenwirthschaft, Branntweindbrennerei und Bäckerei ruht; auch werden sammtliche dazu gehörige Geräthschaften, als: Bretter, Waage, Wirthschafts-Effekten u. s. w. dazu abgegeben.

Ferner wird verkauft werden:

Die Hälfte an 21,9 Rutben, eine zweistöckige Scheuer mit eigener Einfahrt, mit einem darunter befindlichen Keller ganz, so wie einer halben Dunglege vor der Scheuer, welche in der Nähe des Hauses sich befindet.

Endlich kommt noch zum Verkauf: 17,9 Rutben Gemüsegarten hinter dem Hause, so wie

4,9 Rutben Gemüsegarten hinter der Scheuer.

Indem ich nun die Liebhaber auf obi-

gen Tag und Stunde zur Versteigerung böflich einlade, bemerke ich noch, daß dieselben jeden Tag Einsicht von den Verkaufs-Gegenständen nehmen können. Den 12. September 1848.

Stadtrath Ulmer,  
Vermögens-Verwalter.

**Wildberg.**

**Fabrisk-Versteigerung.**

Aus der Hinterlassenschaft des Geometers Koller hier wird am Montag dem 18. September, Morgens 9 Uhr,



eine Versteigerung gehalten werden.

Es kommt vor:

verschiedenes Schreinwerk, worunter zwei kirschbaumene Bettladen, zwei Waschtänder, eine Handmange und Koffer, Uhren, Betten, Mannskleider und Stiefel, Bücher, besonders mathematische und religiöse, geometrische Instrumente, Porzellan- und Zinggeschirr, ein Waschkessel, Eisen-Gewicht, Faß- und Bandgeschirr,  $1\frac{1}{2}$  Eimer Most, Brauntwein, nebst einer Partie Krüge und Flaschen.



**Altensteig.**

**Berichtigung.**

Der unlängst von Gottfried Kaltenbach im Schwäbischen Merkur angelegte Hausverkauf, und eine fast gleichzeitig im Nagolder Intelligenzblatt erschienene Empfehlung von meinem Vater, Lichte- und Seife-Verkauf betreffend, haben, wie ich mehrfach erfahren, bei einem großen Theil des Publikums der irrigen Vermuthung Raum gegeben, als wolle oder hätte ich mein Geschäft aufgegeben. Ich sehe mich deshalb zu erklären veranlaßt, daß mein Geschäft seit dessen Gründung keine Störung erlitten hat, und glaube ich bei herangerücktem Spätsjahr noch besonders darauf aufmerksam machen zu müssen, daß ich neben vorzüglicher Seife, auch mit allen Sorten gezogenen und gegossenen Lichtern in bekannter Güte wohl versehen bin.



Indem ich noch für das mir seither geschenkte Zutrauen böflich danke, bitte ich, mir dasselbe auch ferner zu bewahren.

Den 9. September 1848.  
Jung Johannes Kaltenbach,  
zunächst dem Waldhorn.



**Altenstäg.**  
**Scheibenschießen.**

Am **Marktbaus** - Feiertag  
dem 21. d. Mts.

wird hier ein Nummernschießen von freier Hand stattfinden und dasselbe

Nachmittags 1 Uhr seinen Anfang nehmen, wozu auswärtige Schützen freundlich einladet

Revierförster **Mezger.**

**Palzgrafenweiler,**  
**Oberamts Freudenstadt.**

**Gasthofs - Empfehlung.**

Einem Hochverehrlichen Publikum zeigen wir hiemit geborsamst an, daß wir den früher besessenen **Gaibhof**



zum goldenen Ochsen (Post) wieder bezogen haben, und bitten geborsamst, uns das früher erworben gedabte Vertrauen wieder zu schenken, indem wir es an solider und billiger Behandlung nicht fehlen lassen werden.

Den 13. September 1848.

Pens. Posthalter **Stokinger,**  
und Sohn, **Friedrich.**

**Pfrondorf,**  
**Oberamts Nagold.**

**Nagelschmid - Handwerkszeug feil.**

Der Unterzeichnete hat einen doppelten Nagelschmid - Handwerkszeug zum Verkauf ausgelegt.

Den 13. September 1848.

**Michael Bizer.**

**N a g o l d.**

**Verloren gegangener Schirm.**

Am letztverfloffenen Montag Abend ist von **Kobrdorf** bis auf die **Nagolder Steige** ein grüngerer Schirm ohne Griff verloren gegangen. Der redliche Finder wolle denselben gegen ein Trinkgeld abgeben bei

**G. Zaifer, Buchdrucker.**

**Schönbrunn,**  
**Oberamts Nagold.**

**Zwetschgen feil.**

Hier sind etwa 200 Simeri schöne Zwetschgen zu haben.

Liebhaber wollen sich wenden an **Georg Ziegler,**  
**Gemeinderath.**

**Ueber das Verhältniß der Schule zur Kirche.**

(Schluß.)

Oder haben etwa die beaufsichtigenden Geistlichen die Lehrer in ihren Fortschritten gehemmt und ihre Schulen, wenn sie sie heben wollten, niedergehalten? Oder ist nicht vielmehr das der Grund so mancher Mißstimmung von Seiten der Schullehrer, daß der Geistliche sie zu Fortschritten ermunterte, ihren Fleiß spornete und reichere Früchte von ihnen verlangte? Immer waren es die Geistlichen, welche allein in den Gemeinden sich der Schulen annahmen und der Schullehrer Schutz und Beistand waren gegenüber von manchen oft widerstrebenden, wenigstens indolenten Elementen.

Jedenfalls wird es die Gemeinde, die kirchliche wie die bürgerliche, sich nicht gefallen lassen, daß sie nicht darüber, was und wie in der Schule gewirkt wird, sich in steter Kenntniß erhalte, daß sie ihre Kinder einem Schullehrer oder Lehrgehilfen blindlings übergebe. Die Gemeinde sorgt durch eigens aufgestellte Aufsichtsbehörden dafür, daß Nahrungsmittel, Brod, Fleisch &c. in rechter Quantität ihr zu Theil werden, sie beaufsichtigt Wage, Maß, Gewicht, und in dem Tbeurtesten, was sie hat, in dem Unterricht und der Erziehung ihrer Kinder und über die ihnen zu reichende geistige und sittliche Nahrung sollte sie keine Aufsicht ausüben dürfen?

Indessen verkennen wir durchaus nicht, daß es nicht wenige Schullehrer gibt, welche aus freiem Antrieb die heilige Sache des Unterrichts und der Erziehung der zarten Kindheit mit allen Kräften und aller Gewissenhaftig-

keit treiben, und begreifen es wohl, wie sie durch Beaufsichtigung sich beengt und gekränkt fühlen, während es doch zu bedenken ist, daß auch sonst im Menschentleben die edelsten Menschen gewissen Beschränkungen, Vorsichtsformen, zwar nicht sowohl um ihrer selbst, als um der allgemeinen Ordnung willen, sich unterwerfen müssen. Auch geben wir gerne zu, daß manchmal die Aufsicht nicht human genug geführt worden seyn mag; allein das sind einzelne Fälle der Ausnahme, abhängig von einzelnen Persönlichkeiten, wobei gewiß auch die Individualität mancher Lehrer selbst nicht unbeachtet bleiben darf; allein Einzelheiten begründen keinen Grundsatz und einzelne Mißgriffe begründen keine Gewaltthatung, wie die, welche an der Kirche begangen werden soll.

Wohl aber finden wir es ganz angemessen, daß auf der Universität die künftigen Geistlichen in besondern Kollegien in die Pädagogik und die neueren Unterrichtsmethoden in Verbindung mit praktischen Uebungen eingeführt werden. Daß sie aber in der Schule selbst, wie man sagt, von der Pike auf dienen, und selbst, wie Lehrgehilfen u. s. w. unterrichten sollen, halten wir nicht für unerlässlich, so wenig, als es bei dem Arzt zur Kenntniß der normalen Beschaffenheit der Arzneien, ihrer Ingredienzien, so wie ihrer Zubereitung, unerlässlich ist, daß er sich selbst alle mechanischen Manipulationen und manuellen Fertigkeiten des Pharmaceuten angeeignet habe. Auch wird es kaum hervorzubedenken seyn, da es wohl in der Regel ist, daß kein Bezirkschulinspektor angestellt werde, welcher nicht einige Jahre Schulkonferenzdirektor gewesen wäre.

**Fruchtpreise.**

Fruchtgattung.	Altenstäg.				Freudenstadt.				Tübingen.				Calw.			
	den 6. September 1848.				den 9. September 1848.				den 8. September 1848.				den 9. September 1848.			
	per Scheffel.				per Scheffel.				per Scheffel.				per Scheffel.			
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Dinkel alt.	5	24	5	10	4	54	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ neuer	5	15	4	58	4	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kernen	—	—	11	28	—	—	12	48	12	—	10	4	12	—	—	—
Woggen	—	—	8	—	—	—	8	—	7	44	—	—	5	52	—	—
Berke	7	28	6	48	6	18	7	24	7	—	6	48	6	8	—	—
„ Haber	—	—	3	36	—	—	4	18	4	—	3	54	4	16	3	53
Mißfrucht	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bohnen	11	12	—	—	—	—	—	—	—	—	8	40	—	—	—	—
Erbsen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Linjen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	12

**Brod- & Fleischpreise.**

In Altenstäg:		In Tübingen:	
4 B. Kernendr. 10 fr.	4 B. Kernendr. 10 fr.	4 B. Kernendr. 10 fr.	4 B. Kernendr. 10 fr.
Wef 8 L. - D. 1.	Wef 8 L. - D. 1.	Wef 8 L. - D. 1.	Wef 8 L. - D. 1.
Ochsenfleisch 10	Ochsenfleisch 10	Ochsenfleisch 10	Ochsenfleisch 10
Rindfleisch 8	Rindfleisch 8	Rindfleisch 8	Rindfleisch 8
Kalbfleisch 6	Kalbfleisch 6	Kalbfleisch 6	Kalbfleisch 6
Schw. abgez. 11	Schw. abgez. 9	Schw. abgez. 11	Schw. abgez. 9
„ unabgez. 12	„ unabgez. 10	„ unabgez. 12	„ unabgez. 10
In Freudenstadt:		In Calw:	
4 B. Kernendr. 11 fr.	4 B. Kernendr. 10 fr.	4 B. Kernendr. 11 fr.	4 B. Kernendr. 10 fr.
Wef 8 L. - D. 1.	Wef 8 L. - D. 1.	Wef 8 L. - D. 1.	Wef 8 L. - D. 1.
Ochsenfleisch 10	Ochsenfleisch 10	Ochsenfleisch 10	Ochsenfleisch 10
Rindfleisch 8	Rindfleisch 8	Rindfleisch 8	Rindfleisch 8
Kalbfleisch 7	Kalbfleisch 7	Kalbfleisch 7	Kalbfleisch 7
Schw. abgez. 11	Schw. abgez. 10	Schw. abgez. 11	Schw. abgez. 10
„ unabgez. 12	„ unabgez. 11	„ unabgez. 12	„ unabgez. 11

Redigirt, gedruckt und verlegt von **G. Zaifer.**

